

Das Montessori Kinderhaus

Betreuungsvertrag Stand Februar 2012

		Zwisch	en der	
Freien Montessori	Schule N	Main-Kinzig gGmbH	, Lagerhausstr.	3, 63589 Linsengericht
		<u>un</u>	<u>d</u>	
_	_	en, welche in eigene end Vertragspartner		als gesetzliche Vertreter des
Das Sorgerecht lie	egt bei:	□ beiden Eltern	□ Mutter	□ Vater
Daten des Vaters:				
Name				Geb.datum
Straße				
PLZ / Ort				
Telefon / Fax				
Telefon mobil				
Email				
Beruf				
Daten der Mutter:				
Name				Geb.datum
Straße				
PLZ / Ort				
Telefon / Fax				
Telefon mobil				
Email				
Beruf				

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn und Inhalt des Betreuungsvertrags

Das Kind		
Name		
Vorname(n)		
Geburtsdatum und -ort		
Staatsangehörigkeit		
Religion		
soll ab demaufgenommen werden.	(Wunschdatum)	in das Montessori Kinderhaus
Sollte die Anzahl d	eser Anmeldung noch keinen Ansp Ier Anmeldungen die Aufnahn n Auswahlverfahren statt.	- •
Das Kinderhausjahr wii 31.07. des Folgejahres.	rd analog zum Schuljahr wie folgt	festgelegt: vom 01.08. bis zum
§ 2 Persönliche Anga	ben	
Geschwisterkinder:		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	e auf unsere Montessori Bildun	
2. Bitte beschreit	oen Sie Ihre Motive für die Anm	roldung Thros Vindos im
Montessori Kinderha		_

3.	Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes wichtig?
4.	Hat Ihr Kind besondere Prädispositionen und/oder Bedürfnisse?
□ nein	
□ Sehs	schwäche, Brille 🛮 ja 🔻 nein
□ Hörs	schwäche
□ Spra	chstörung:
□ Bew	egungsstörung:
□ Aller	gien:
□ Schv	vere Krankheiten:
□ Entw	vicklungsrückstand:
□ sons	tiges:
□ Beha	andelnder Arzt:
□ Dürf	en dort gegebenenfalls Informationen eingeholt werden? 🗀 ja 🗀 nein
5.	Wurde für Ihr Kind jemals eine Frühfördermaßnahme empfohlen oder
	wurde ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren oder ähnliches
	durchgeführt?
	Wenn ja, bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.
6.	Hat Ihr Kind zuvor eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder andere
	Betreuungseinrichtung besucht?
	□ ja, wie lange □ nein
Name	der Einrichtung:

Dürfen dort gegebenenfalls Informationen eingeholt werden?
□ ja, Kontaktdaten der Einrichtung:
7. Wie stellen Sie sich Ihre Mitarbeit im Kinderhaus vor?
□ Teilnahme an Elternabenden / Pädagogischen Abenden
□ Herstellung von Lernmaterialien
□ Mithilfe an Schulfesten
□ Mithilfe bei Projekten. Meine Stärken sind:
□ Teilnahme an Arbeitssamstagen
□ Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften
□ Mitglied im Förderverein Freie Montessori Schule Main-Kinzig e.V.

Ich/wir haben uns mit den pädagogischen Prinzipien Dr. Maria Montessoris auseinander gesetzt und stimme(n) insbesondere dem pädagogischen Konzept des Montessori Kinderhauses sowie dem pädagogischen Konzept der Montessori Schule zu, als deren Vorläufer sich das Kinderhaus versteht.

§ 3 Träger des Kinderhauses

- 1. Träger der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis ist die Freie Montessori Schule Main-Kinzig gGmbH. Im Falle eines Wechsels der Trägerschaft gilt das Vertragsverhältnis mit dem neuen Träger weiter.
- Fester Bestandteil dieses Betreuungsvertrages sind die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung und der Organisationsregeln, welche beide den Eltern ausgehändigt worden sind, sowie das pädagogische Konzept des Kinderhauses. Dies wird von den Eltern mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigt und anerkannt.

§ 4 Anmeldegebühr

Nach Abschluss dieses Betreuungsvertrages zahlt der Vertragspartner gemäß der jeweiligen Gebührenordnung eine einmalige Anmeldegebühr. Die Zahlung ist spätestens 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto des Trägers zu leisten. Eine Bearbeitung des Vertrages erfolgt erst nach Gutschrift der Anmeldegebühr. Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr erfolgt nicht, gleichgültig, ob das Kinderhaus den Vertrag annimmt oder nicht.

§ 5 Freiwillige Bürgschaft

- Zur Begründung und Aufrechterhaltung des Betriebs des Kinderhauses und des Schulbetriebs hat der Träger u.a. ein Darlehen bei einer auf die Finanzierung privater bzw. alternativer Schulen spezialisierten, genossenschaftlich organisierten Bank, der GLS-Bank, in Anspruch genommen, zu dessen Besicherung und Erhaltung die Eltern freiwillig Bürgschaften in Höhe eines Betrages von € 3.000,00 erteilen können. Der Träger stellt den Vertragspartnern hierzu nach Abschluss des Schulvertrages entsprechende Bürgschaftsformulare zur Verfügung.
- 2. Die Bürgschaftserklärung wird an die GLS Bank weitergeleitet. Auskünfte über die Bonität des/der Bürgen, z. B. Schufa- oder Creditreformauskünfte sind nicht erforderlich und werden nicht eingeholt. Die Einzelheiten regelt die Bürgschaftserklärung.
- 3. Eine Mitgliedschaft im Förderverein Freie Montessori Schule Main-Kinzig e.V ist wünschenswert.

§ 7 Betreuungsgebühr, Materialkostenanteil

- Aufgrund der besonderen Konzeption hat das Kinderhaus Aufwendungen, die nicht, oder nur teilweise von den staatlichen Stellen finanziert werden. Zur Deckung dieses Mehraufwandes erhebt der Träger eine Betreuungsgebühr sowie einen jährlichen Beitrag für Materialkosten gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 2. Die monatliche Betreuungsgebühr und der Materialkostenanteil sind auch während und für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Erziehungsberechtigten haften für die Zahlung der Betreuungsgebühr Die Zahlung Betreuungsgebühr gesamtschuldnerisch. der ist Lastschriftverfahren möglich und ist zum dritten Werktag des laufenden Monats im Voraus fällig.
- 3. Im Falle veränderter Kalkulationsgrundlagen kann die Gesellschafterversammlung die Betreuungsgebühr, auch mit Wirkung für das laufende Kinderhausjahr, an die veränderte Situation angemessen anpassen.

§ 8 Rücktritt von dem Kinderhausplatz

1. Ein Rücktritt der Erziehungsberechtigten vom angebotenen Kinderhausplatz vor Beginn des jeweiligen Kinderhausjahres (01.08.) kann gegen Zahlung eines Stornobetrages erfolgen.

6

2. Der Stornobetrag entspricht bei einer Stornierung bis 3 Monate vor Kinderhausjahresbeginn 2 Monaten Betreuungsgebühr, bei einer Stornierung bis einen Monat vor Kinderhausjahresbeginn 4 Monaten Betreuungsgebühr und bei einer Stornierung weniger als ein Monat vor Kinderhausjahresbeginn 6 Monaten Betreuungsgebühr.

§ 9 Kündigung des Kinderhausvertrages

Eine ordentliche Kündigung des Kinderhausvertrages ist auf der Grundlage der Organisationsregeln zulässig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund – insbesondere aus den in den Organisationsregeln genannten Gründen – bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Aufsichtspflicht, Beförderung

- Die Aufsichtspflicht des Kinderhauses besteht für die Dauer der Betreuung und der Veranstaltungen für die Kinder, die sich auf dem Schul- bzw. Kinderhausgrundstück bzw. dort aufhalten, wo die Veranstaltung stattfindet.
- 2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Weg von und zum Kinderhaus.
- 3. Die Beförderung zum und vom Kinderhaus wird von den Eltern geleistet.

§ 12 Datenschutz

Die Daten dieses Vertrages werden mit Hilfe einer EDV-Anlage erfasst, gespeichert und verarbeitet. Damit und mit der Ausgabe von Adressen- und Gruppenlisten erklären sich die Eltern einverstanden.

§ 13 Unfallversicherung, Haftpflicht

- Die Kinder des Kinderhauses sowie die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarschule der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis sind über die Unfallkasse Hessen gegen Unfälle im Kinderhaus, in der Schule und auf dem Schulweg versichert.
- 2. Eine Haftpflichtversicherung über den Träger besteht <u>nicht</u>. Es wird den Eltern dringend empfohlen, ihr Kind in eine private Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

§ 14 Gemeinschaftsleistung

Pro Kinderhausjahr ist von den Eltern gemäß der jeweiligen Gebührenordnung ein bestimmter Anteil an Gemeinschaftsleistung zu erbringen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine eventuelle Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 2. Wird eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so wird die durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine gültige, die dem Sinn der unwirksamen Vertragsbestimmung möglichst entspricht.

§ 16 Gerichtstand

	Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Trägers.			
Datum		Unterschrift der Mutter		
		Unterschrift des Vaters		
	äger bestätigt den positiven hausplatz zu:	Ausgang des Aufnahmeverfahrens und sichert einen		
Datum		Unterschrift des Trägers		